

Betreff:

**Betriebskostenzuschüsse für Kinder- und
Jugendfreizeiteinrichtungen der freien Träger**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat V 51 Fachbereich Kinder, Jugend und Familie	<i>Datum:</i> 29.05.2019
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Jugendhilfeausschuss (Entscheidung)	06.06.2019	Ö

Beschluss:

"Die Träger der in der Anlage aufgeführten Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen erhalten im Wege der institutionellen Förderung vorbehaltlich der Rechtskraft des Haushaltplanes 2019 die auf 100,00 € gerundeten Zuschüsse. Die konkreten Beträge sind der als Anlage beigefügten Zuschusstabelle zu entnehmen.

Die Zuschüsse zu den Energiekosten sowie zu den Mieten/Grundstücksabgaben werden als Vollfinanzierung, die Zuschüsse zu den sonstigen Betriebskosten¹ als Festbetrag finanziert bewilligt.

Sofern sich die Angaben, die Grundlage der Zuschussberechnung waren, ändern, sind die Zuschüsse entsprechend zu verändern.

Die Gewährung der Zuschüsse steht unter dem Vorbehalt der tatsächlich zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel."

Sachverhalt:

Die Zuschüsse zu den Betriebskosten der Kinder- und Jugendzentren sowie der Aktiv-/Abenteuerspielplätze freier Träger werden nach Teil 3 der Richtlinien zur Förderung der Kinder und Jugendarbeit freier Träger in Braunschweig (Betriebskostenzuschüsse für Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen) berechnet. Eine detaillierte tabellarische Übersicht der Zuschüsse ist als Anlage beigefügt.

Der Aktivspielplatz Schwarzer Berg, das Kinder- und Jugendzentrum Broitzem, der Aktivspielplatz Griesmarode, das Kinder- und Jugendzentrum Griesmarode, das Kinder- und Jugendzentrum Magni, das Kinder- und Jugendzentrum KIEZ, das Heinrich-Jasper-Haus, das Kinder- und Jugendzentrum Stöckheim, das Kinder- und Jugendzentrum Lamme und das Kinder- und Jugendzentrum Drachenflug beantragen geringere Mittel als nach den Richtlinien berechnet sind. Die zu bewilligenden Zuschüsse wurden entsprechend angepasst.

Bei der Zuschussberechnung ist die tariflich vereinbarte Personalkostensteigerung einkalkuliert.

¹ (Reinigungskosten, Unterhaltungsaufwendungen, Personalkosten, Kosten für Honorar- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter, Programmkosten und Verwaltungskosten)

Entsprechende Zuschussmittel sind im PSP Element 1.36.3660.02.02 verfügbar.

Dr. Arbogast

Anlage/n:

Zuschusstabelle KJFE freie Träger